

zu Mainz abgehalten wurde, erschien der Bild- und Rheingraf Hugo, Comtur der rheinischen Tempelhäuser, mit 20 Rittern, protestirte gegen die Beschuldigungen, appellirte an den künftigen Papst, und der Erzbischof nahm die Appellation an, indem er versprach, sich mit dem Papste darüber in Verbindung zu setzen. Selbst die Auforderung, die Clemens V. im Frühjahr 1311 zu erneuter und schärferer Inquisition erließ, hatte kein anderes Ergebnis. Der Orden wurde am 1. Juli 1311 auf's Neue freigesprochen. Am günstigsten verlief die Untersuchung auf der pyrenäischen Halbinsel und auf der Insel Cypern. Das Verhör, welches der Bischof von Lissabon mit 28 Templern und 8 dem Orden nicht angehörigen Zeugen in Orense anstellte, ergab offenbar nichts Belastendes. Aehnlich fiel die Vernehmung des Großpräceptors von Castilien und 20 Rittern vor dem Erzbischof von Toledo zu Medina del Campo aus (April 1310). Die Provinzialsynode von Salamanca (October 1310), der die Bischöfe von Portugal, Castilien und Leon anwohnten, erklärte ausdrücklich, daß der Orden von keinem Verdacht betroffen werde. Ebenso fand das Provinzialconcil von Tarragona im October 1310 keine Schuld. Auch die strenge Untersuchung, welche im folgenden Jahre auf Befehl des Papstes in Aragonien vorgenommen wurde, führte zu keinem Schuldbeweis. Die Provinzialsynode von Tarragona vom Herbst 1312 erklärte ähnlich der früheren, daß die Templer von jedem Verdachte sich gereinigt hätten und niemand sie mehr beschuldigen dürfe. Der Prozeß, der im J. 1310 in Cypern geführt und dessen Protocolle durch Schottmüller (II, 141—400) veröffentlicht wurden, ergab geradezu die Unschuld des Ordens.

Da die Untersuchung viel länger dauerte, als man ursprünglich annahm, wurde das Concil von Vienne durch die Bulle Alma mater am 4. April 1310 auf den 1. October 1311 hinausgeschoben. Als der Termin herannahte, mahnte Clemens mehrere Erzbischöfe zur Einsendung der Protocolle, während er andere zu einem verschärften Verfahren anwies. Das eingegangene Material wurde zu Malauenne in Venaisin theils durch den Papst selbst unter Beiziehung einiger Cardinäle, theils durch Vertrauensmänner geprüft, wohl excerptirt und classificirt. Zu einem Theil läßt sich diese Arbeit noch controliren, indem wir von den englischen Prozeßten ebenso wohl die Originalacten (bei Wilkins, Concilia Magnae Britanniae II, 313 sqq.) als auch die Excerpte aus denselben (bei Schottmüller II, 73—102) besitzen. Die Vergleichung zeigt hier, daß die Auszüge willkürlich und partiell gemacht sind. Wie die anderen Excerpte beschaffen waren, entzieht sich einem nähern Urtheil, da nicht bloß sie selbst, sondern größtentheils auch die Acten unbekannt sind. Die Eröffnung des Concils fand am 16. October statt. Die Väter wurden, wie bereits in der Convocationsbulle, so jetzt

auf's Neue eingeladen, Gutachten über die Aufgaben des Concils einzureichen. Zur Berathung der Angelegenheit der Templer wurde ferner, wie man aus der Aufhebungsbulle erfährt, ein Ausschuß eingesetzt, in dem ebenso die kirchlichen Würden Träger wie die Nationen allseitig vertreten waren. Die Vorlesung der Documente nahm lange Zeit in Anspruch. Während derselben erschienen in einer Sitzung sieben und in einer spätern wieder zwei Templer und erklärten, sie seien sammt 1500 oder 2000 Rittern, die in Syon und Umgegend weilten, bereit, den Orden zu vertheidigen. Auch die Commission entschied fast einstimmig, daß man dem Orden die Vertheidigung gestatten müsse, daß er der ihm vorgeworfenen Häresen bisher nicht überwiegen sei und ohne Beleidigung Gottes und Verletzung des Rechtes nicht verdammt werden könne. Nur einige wenige Mitglieder widersprachen, da die Zulassung einer Vertheidigung bloß Gefahr für die Sache, großen Nachtheil für das heilige Land, Jam und Verschleppung der Angelegenheit zur Folge habe. Tolomeo von Succa bezeichnet in der zweiten Vita des Papstes Clemens bei Baluze als die Vertreter dieser Ansicht einen Italiener und drei Franzosen, näherhin die Erzbischöfe von Reims, Sens und Rouen. Bei diesem Stimmenverhältnis war soweit es auf das Concil ankam, der Weg für die weitere Behandlung der Sache gewiesen. Clemens konnte sich aber nicht entschließen, der großen Majorität zu folgen; er war schon zu weit gegen den Orden vorgegangen, um es jetzt noch auf eine ernstliche Vertheidigung ankommen zu lassen. Der Sieg des Ordens wäre nach dem, was bereits geschehen war, für ihn eine empfindliche Niederlage gewesen; und wenn er je zu einem andern Verfahren sich verstehen wollte, so wurde er durch den König von Frankreich daran gehindert, durch den er überhaupt so weit sich hatte treiben lassen. Philipp IV. richtete am 2. März 1312 an Macon aus ein Schreiben an ihn des Inhalts: die Untersuchung habe eine solche Menge von Rezeren und Verdrehen bei den Templern aufgedeckt, daß der Orden unfehlbar aufgehoben werden müsse; er bitte angelegentlich darum; die Güter mögen nach dem Ermessen des Papstes zur Errichtung eines neuen Ordens verwendet oder einem bereits bestehenden Ritterorden überwiesen werden. Einige Tage später erschien der König selbst mit einem großen, armeeartigen Gefolge zu Vienne, und daß in seiner Unterredung mit dem Papste auch die Templerfrage zur Sprache kam, versteht sich nach jenem Schreiben von selbst. In dieser peinlichen Sache, wo das Concil wieder Untersuchung forderte, der König von Frankreich auf Aufhebung des Ordens drang, betrat Clemens den Weg, der ihm gerade durch die zwei noch erhaltenen von den Gutachten, zu deren Abfassung seine Aufforderung am Anfang des Concils den Anlaß gab, gewiesen worden war. Da die Majorität des Concils den Orden für nicht über-